

Katholische  
Kirche  
Vorarlberg

# FELD KIRCHER DIOZE SAN BLATT

57. JAHRGANG  
April/Mai/Juni 2025  
Nr. 4-6

# FELD KIRCHER DÖZE SAN BLATT

57. JAHRGANG  
April/Mai/Juni 2025  
Nr. 46

## INHALT

15. Personennachrichten	18
16. Mitglieder Kuratorium der Caritas, Funktionsperiode 2025-2028	18
17. Firmetermine 2025 – Änderungen	19
18. Firmung verpasst?	19
19. Unsere Pfarre ein sicherer Ort	19
20. Neues aus dem Pilgerbüro	20
21. Kurzprotokoll über die gemeinsame Sitzung des Priesterrates und des Pastoralrates am 28. Jänner 2025	21
22. Statuten Errichtung der Stiftung Abt Pfanner Haus	24
23. Nachruf auf Kaplan i. R. Norbert Tscholl	27

## 15. PERSONALNACHRICHTEN

### Klerus

**Pfarrmoderator Lic. phil. Ioan Sandor** wurde von Bischof Benno zum stellvertretenden Dekan des Dekanats Dornbirn ernannt. Diese Funktion dauert bis zum 23. Jänner 2031.

**Pfarrmoderator Mag. Peter Haas** wurde von Bischof Benno per 31. Jänner 2025 zum geistlichen Beistand im Blindenapostolat ernannt. Die Beauftragung dauert drei Jahre.

**Pfarrvikar Mag. Wilhelm Schwärzler** wurde von Bischof Benno am 20. Februar 2025 für fünf Jahre zum Geistlichen Begleiter der Diakone ernannt.

Bischof Benno hat **Pfarrmoderator Mag. Lukas Bonner** zum Direktor des Päpstlichen Missionswerkes für die Diözese Feldkirch (Missio Vorarlberg) ernannt. Die Rechtswirksamkeit beginnt mit 1. September 2025 und endet mit 31. August 2030.

### Mitarbeiter:innen der Diözese Feldkirch

**Simon Gribi** ist seit 1. Februar 2025 zur Gänze als Pastoralassistent im Pfarrverband Nofels-Tisis-Tosters tätig.

**Claudia Tarim-Ungar** verstärkt seit 1. Februar 2025 das Team des Diözesanarchivs und unterstützt dort im Bereich Digitalisierung.

**Julia Kopf** konnte mit Start am 1. März 2025 ebenfalls für das Archiv der Diözese Feldkirch gewonnen werden, mit den Schwerpunkten Bibliothek und Archiv.

**Barbara Bitschi** übernahm am 1. März 2025 die Funktion der Organisationsleiterin im Pfarrverband Nofels-Tisis-Tosters.

**Christiane Harrer** trat am 1. März 2025 ebenfalls in der Funktion als Organisationsleiterin ihren Dienst an – für den Pfarrverband Leiblachtal.

**Anna Zeller** startete am 10. März 2025 als Projektkoordinatorin für die Schulbesuchsaktion im Team der Berufungspastoral.

### Schulamt

Mag. Roswitha Schwaninger wurde mit der Wirkung ab 1. April 2025 wieder für fünf Jahre mit der Ausübung der Funktion einer Fachinspektorin für den katholischen Religionsunterricht an Volksschulen in der Diözese Feldkirch durch Bischof Benno betraut.

## 16. MITGLIEDER KURATORIUM DER CARITAS, FUNKTIONSPERIODE 2025-2028

Bischof Benno hat folgende Personen zu Mitgliedern des Kuratoriums der Caritas der Diözese Feldkirch für die Funktionsperiode 2025 – 2028 ernannt:

Herrn Georg Mandl, als Vorsitzenden  
Herrn Adolf Concin  
Herrn Kurt Fischer  
Frau Eva Grabherr  
Frau Cornelia Graninger  
Herrn Jürgen Reiner  
Frau Christine Schwarz-Fuchs  
Frau Rita A. Sutterlüty  
Finanzkammerdirektor Andreas Weber

Ex officio gehören dem Kuratorium an:  
Generalvikar Hubert Lenz  
Caritasdirektor Walter Schmolly  
Caritasseelsorger Wilfried Blum

## 17. FIRMTERMINE 2025 – ÄNDERUNGEN

Bei folgenden Firmterminen gab es Änderungen.  
Bitte um Beachtung.

### **Sonntag, 11. Mai 2025, 10 Uhr**

PV Lingenau, Langenegg, Krumbach, Pfarrkirche Lingenau, Firmspender Bischof Benno

### **Samstag, 24. Mai 2025, 17 Uhr**

PV Braz, Dalaas, Wald, Pfarrkirche Braz,  
Firmspender Offizial Walter Juen  
geändert von Sonntag, 25. Mai 2025

### **Samstag, 31. Mai 2025, 17 Uhr**

Hard, Pfarrkirche Hard, Firmspender Bischof Benno  
geändert von Freitag, 30.Mai 2025

### **Montag, 9. Juni 2025, 16 Uhr**

PV Bludesch-Ludesch-Thüringen, Pfarrkirche Bludesch, Firmspender Bischof Benno

## 18. FIRMUNG VERPASST?

Am **Mittwoch, dem 2. April 2025 um 18.30 Uhr**  
beginnt ein weiterer Firmvorbereitungskurs  
für Erwachsene im Bildungshaus St. Arbogast.

Das erste Angebot in diesem Arbeitsjahr war gut besucht. 13 junge (und jüngere) Erwachsene wurden am Freitag, den 28.2.25 durch die Handauflegung von Bischof Benno in der Kapelle des Bildungs-

hauses St. Arbogast gefeiert. An drei Abenden von Dezember bis Februar bereiteten sich die Firmkandidat:innen auf diesen besonderen Moment vor. Dabei entstand ein herzliches Miteinander mit wertvollen Gesprächen und ehrlichem Austausch. Zusammen mit ihren Familien, Freunden und Bekannten feierten sie diesen bedeutsamen Schritt auf ihrem Glaubensweg.

Weitere Informationen unter [www.kath-kirche-vorarlberg.at/erwachsenenfirmung](http://www.kath-kirche-vorarlberg.at/erwachsenenfirmung)

## 19. UNSERE PFARRE EIN SICHERER ORT

Die Rahmenordnung der katholischen Kirche (3. überarbeitete Fassung 2021) sieht vor, dass in den Pfarren Schutzkonzepte erstellt werden müssen.

Bei einer breit angelegten Veranstaltung im Februar 2023 hat die Stabsstelle Prävention von Missbrauch und Gewalt, pfarrliche Verantwortungsträger:innen und Mitarbeitende informiert. Einerseits über die Teile und den Inhalt eines Schutzkonzeptes. Andererseits über die Gestaltung des Prozesses.

Zwischenzeitlich haben sich einige Pfarrverbände bzw. Pfarren auf den Weg gemacht. Sie bieten Informationsveranstaltungen und Schulungen für Mitarbeitende an. Arbeitsgruppen werden zusammengestellt und beschäftigen sich mit der Ausarbeitung der Schutzkonzepte.

Die Pfarre Maria Hilf Bregenz hat das erste Schutzkonzept fertig gestellt, eingereicht und arbeitet damit.

In der Rahmenordnung sind die Aufgaben für Verantwortungsträgerinnen und -träger von

Pfarren für Schutzkonzepte (B.3.3.) und die notwendigen Schulungen für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende festgelegt (B.6.3).

Priester bzw. Gemeinleiter:innen tragen die Verantwortung für die Entwicklung eines Schutzkonzeptes für die Pfarre. Sie müssen dafür Sorge tragen, dass sich eine Arbeitsgruppe mit der Erstellung des Schutzkonzeptes befasst und die Ergebnisse dokumentiert und kommuniziert werden.

Der Prozess wird vom Team Entwicklung unterstützt und begleitet. Die Stabsstelle Prävention von Missbrauch und Gewalt informiert und berät bei der Erstellung des Schutzkonzeptes. Alle Unterlagen sind auf UBI zu finden.

## 20. NEUES AUS DEM PILGERBÜRO

### **Unterwegs mit Hoffnungsträgern im Heiligen Jahr**

Passend zum Motto des Heiligen Jahres „Pilger der Hoffnung“ können Interessierte 2025 an „Hoffnungswanderungen“ teilnehmen. An vier Terminen erzählen dabei Prominente aus Vorarlberg, was ihnen Hoffnung und Zuversicht gibt.

Den Auftakt macht am **6. Juni** Elmar Simma mit dem Bibelweg von Stellveder nach Kühbruck. Am **28. Juni** gibt es „Hoffnungspilgern“ mit Martin Werlen, dem Propst von St. Gerold. Er führt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Alpe Niedere im Bregenzerwald. Am **12. Juli** kommen die Hoffnungsimpulse von Vinzenz Wohlwend, dem Abt des Klosters Mehrerau. Mit ihm geht es von der Seekapelle in Bregenz erst Richtung Gebhardsberg und dann in die Mehrerau, der Bregenzer Ache entlang.

Am **23. August** gibt es Hoffnungspilgern mit Pater Georg Sporschill. Mit ihm wandern die Teilnehmenden vom Martinskirchle in Ludesch über Raggal zur Propstei St. Gerold. Dort gibt es einen gemeinsamen Gottesdienst und, etwas ganz Besonderes, ein Konzert von Roma-Musikern, die mit Pater Sporschill aus Rumänien anreisen. Der eigenen Hoffnung auf die Spur kommt man mit Hubert Feurstein am **21. und 22. Mai** durch Gehen, Stille, Meditation und Körperübungen. Die Wanderung führt eineinhalb Tage durchs Große Walsertal. Die Zeiten und Startpunkte für diese Pilgerwanderungen und alle weiteren Angebote aus dem Pilgerbüro sind unter dem Link [kath-kirche-vorarlberg.at/pilgern](http://kath-kirche-vorarlberg.at/pilgern) zu finden.

### **Einführung in die Pilgerbegleitung**

Unter dem Motto „Der Weg und das Ziel“ bietet die Diözese Feldkirch in Kooperation mit dem Bildungshaus St. Arbogast von 16. bis 18. Mai eine Ausbildung für Menschen an, die gerne selbst eintägige Pilgerwanderungen anleiten und begleiten möchten. Mit der Theologin und Pilgerbegleiterin Nora Bösch und der Wander- und Naturführerin Sandra Loacker konnten dafür zwei sehr erfahrene Referentinnen gewonnen werden. Begleitet wird die Ausbildung von der Pilgerreferentin Birgit Huber. Mehr Informationen dazu gibt es ebenfalls auf der oben genannten Pilger-Homepage.

### **Pilgerführerpräsentation mit Wanderung**

Anlässlich der Neuerscheinung des umfangreichen Pilgerführers „Pilgern in Vorarlberg“ im Tyrolia-Verlag findet am 25. April Nachmittag eine Wanderung vom Dom Feldkirch über den Vaterunser-Weg zur Kirche St. Corneli statt. Dort liest das Autoren-ehepaar in der Gaststätte Eibe aus seinem Buch, der Verlag lädt zum Umtrunk ein.

Informationen finden Sie auf der Homepage [kath-kirche-vorarlberg.at/pilgern](http://kath-kirche-vorarlberg.at/pilgern)

## 21. KURZPROTOKOLL ÜBER DIE GEMEINSAME SITZUNG DES PRIESTERRATES UND DES PASTO- RALRATES AM 28. JÄNNER 2025

### 1. Begrüßung und Vorstellung der beiden neuen Räte

### 2. Gebet

### 3. Meilensteine, Motive für das Firmkonzept in Spannungen rund um das Firmalter

Im Februar 2015 gaben der Diözesanrat und Bischof Benno den Auftrag, das Thema Firmung und Firmvorbereitung weiterzuentwickeln. Es gab den Wunsch nach einheitlichen Regelungen und Leitlinien als Orientierung. In einer Zukunfts-konferenz Firmung im November 2015 wurden mit 100 Teilnehmer:innen aus etwa 50 Pfarren Stimmungsbilder, Empfehlungen, Herausforderungen gesammelt. Daraus wurde dann ein Konzept erstellt. Dazu wurden dann wiederum Resonanztreffen abgehalten und weitere Anregungen eingearbeitet.

Kernpunkte des Konzepts waren die fünf Säulen:

- *Originalität*  
Identität und Persönlichkeitsentwicklung
- *Gemeinschaft*  
Christsein in Gemeinschaft, wie lebe ich Beziehungen, Gemeinschaft erfahren
- *Heiliger Geist*  
dem heiligen Geist auf der Spur sein, wo habe ich ihn erfahren?
- *Engagement*  
für die Nächsten und die Schöpfung
- *Eigener Glaube*  
Auseinandersetzung mit dem eigenen Glauben, Glaubenserfahrungen

Diese Leitlinien wurden vom Priester- und Pastoralrat im Oktober 2016 angenommen und von Bischof Benno an Pfingsten 2017 in Kraft gesetzt. Seither stehen wir in der Umsetzungs- und Informationsphase mit vielen Veranstaltungen und Beratungen in den Pfarren, viele gelungene Schritte wurden gesetzt.

Zur aktuellen Situation: Oft wird das Firmkonzept auf das Firmalter reduziert. Von den 126 Pfarren sind jetzt 77 bei einem Firmalter von 17+. 21 stehen in der „Firmpause“, sie sind vor der Umstellung. In 28 Pfarren findet die Firmung im Alter von 12 – 14 Jahren statt. 2024 wurden 1100 Jugendliche gefirmt. Heuer werden es wieder etwa so viele sein. Es sind zwischen 30 % und 90 % der Jugendlichen, die sich firmen lassen. Die Zahlen variieren, abhängig von Stadt oder Land, Gruppendynamik, Firmkonzept, den beteiligten Personen. 350 Ehrenamtliche setzen sich in der Firmvorbereitung ein, sind mit den Jugendlichen unterwegs und leisten eine wertvolle Arbeit. 2024 gab es 45 Firmgottesdienste mit 12 Firmspendern.

Hilfreiche Schritte in der Umstellung auf das höhere Firmalter waren u.a.:

- Der Austausch mit anderen Pfarren, jemanden in das Firmteam oder den PGR einzuladen, Tipps und Infos einholen
- Die Leitlinien des diözesanen Firmkonzepts, die Struktur und Orientierung bieten
- das UBI-Portal mit vielen Infos, Behelfen und Ideen
- der Referent:innenpool
- diözesane Veranstaltungen wie FAQ-Talks für Firmlinge, HotSpot-Talks oder Firmpartys
- Haltungen wie Vertrauen und Mut, Neues auszuprobieren, sich weiter zu entwickeln
- Kontakt halten während der Firmpause

*Martin Fenkart* gibt einen Rückblick auf die vergangenen neun Jahre:  
Es gab eine breite Zustimmung, vor allem für die fünf Säulen und zum inhaltlichen Konzept. Sehr positiv war auch eine große mediale Aufmerksamkeit für dieses Thema, vor allem jeweils rund um Pfingsten. Firmung ist vielerorts neu im Gespräch und „läuft gut“. In der Umstellung gab und gibt es auch Ambivalenzen. Es gab keinen zeitlichen Druck durch die lange Umstellungszeit von zehn Jahren. Es gab genug Zeit, sich auf Neues einzulassen. Firmvorbereitung wurde vielerorts mit neuen Ideen von neuen Teams gestartet. Die Suche nach Ehrenamtlichen war andererseits herausfordernd. Die Realitäten Land/Stadt sind unterschiedlich (Tradition, Mobilisierung, ...) Das Problem „Firmtourismus“ hat sich inzwischen weitgehend beruhigt. Konflikte und Spannungen blieben nicht aus, waren auch zu erwarten. Es gibt gute Argumente für jedes Firmalter. Firmung ab 17 hat jedenfalls große Kraft und viel Potenzial.

– Argumente für Firmung mit 12/13:

Kontinuität & Tradition; es gibt keine pastoralen Angebote für Teenager in Pfarren; es besteht eine große Lücke zwischen Erstkommunion und Firmung 17+; Segen Gottes ist besonders wichtig für Teenager; Mobilisierung bei 17-Jährigen ist schwierig, v.a. im ländlichen Raum, Einladen über Schulen funktioniert ab 17 nicht; Suche nach Mitarbeitenden: Ängste Ehrenamtlicher, mit Jugendlichen pastorale Arbeit zu betreiben ...

– Argumente für Firmung ab 17:

Eine reife, eigene Entscheidung und Mündigkeit werden gefördert. Mit 17 sind Jugendliche entscheidungsfähig, sie entscheiden selbst. Das hat eine andere Qualität der Reflexion über Glauben und Leben zur Folge. In dieser Zeit stehen wichtige, persönliche Entscheidungen an: Ausbildung, Berufswahl ... Die Vorschreibung des Kirchen-

beitrags als Jugendliche:r kommt bald, da sind Nähe und Identifikation entscheidend. Über 30 % der Ausgetretenen sind aktuell unter 30 Jahren. Glaubensbildung und pastorale Angebote: Ohne Firmung ab 17 gäbe es so gut wie kein Angebot für diese Altersgruppe. Aus entwicklungspsychologischer Sicht: Jugendliche reflektieren viel besser ihr Leben und ihren Glauben. Jugendliche fordern Erwachsene stärker heraus, ihren Glauben zu leben und darüber zu sprechen. Sie sind eher bereit, aus eigenen Stücken Verantwortung zu übernehmen – wir brauchen mündige Christ:innen. Kirchenbindung nimmt stark ab. Bis 2040 ist ein weiterer großer Rückgang an Katholik:innen zu erwarten. Die jeweils jüngste Altersgruppe in der Gesellschaft ist am stärksten von der Säkularisierung betroffen. 17-Jährige sind somit viel kirchenkritischer als ihre Vorfahren. Die Firmung hat die stärkste positive Prägung in einer religiösen Biographie. Berührende persönliche Glaubenszeugnisse von Jugendlichen, die mit 17 gefirmt wurden und einen neuen Zugang zu Fragen des Glaubens entdeckt haben, runden den Erfahrungsbericht ab.

#### 4. Interviews: Erfahrungsberichte von Firmlingen

Vier junge Menschen, die sich mit dem Firmkonzept auseinandergesetzt haben und nach ihrer Firmung jetzt auch in der Firmvorbereitung mitarbeiten, berichten über ihre Firmwege:

- Neben einer Sozialaktion haben wir eine Firmreise nach Assisi gemacht. Es war megacool. Man hat Freundschaften geschlossen, die über die Firmreise und Firmung hinaus andauern.
- Wir haben Kinoabende gemacht und Tanzkurse, dann ein Wochenende in Ulm oder ein Hüttenwochenende in Alberschwende.
- Wir haben uns einmal im Monat zu einer Alpha-Session getroffen, eine Film-Reihe jeweils zu drei Fragen, über die man dann in Kleingruppen

miteinander reden kann. Highlight ist jedesmal ein gemeinsames Hüttenwochenende.

– Bei uns war der gelebte Glaube im Focus mit Vorträgen von caritativen Organisationen wie Altersheim, Lebenshilfe, Tischlein deck dich. Alle durften einen Sozialeinsatz leisten. Mein Highlight war eine Patenwanderung mit Inputs und Fragen, die man mit dem Firmpaten besprechen konnte. Seit der Wanderung haben wir ein ganz anderes Verhältnis, darüber bin ich echt glücklich.

## 5. Pause und Marktplatz der Möglichkeiten

Es werden Ideen zur Umsetzung des Firmkonzepts und Behelfe präsentiert. Drei Pfarren haben Infos vorbereitet: Egg-Großdorf, Altach-Götzis und Leiblachtal, weiters die Junge Kirche und Berufungspastoral sowie Infos für die Erwachsenenfirmung.

## 6. Inhaltliche Entscheidungen der Diözesanleitung zum weiteren Prozess in der Firmpastoral

Bei einer Klausur der Diözesanleitung im Juni 2024 wurden u.a. zwei Jahresschwerpunkte für die Firmvorbereitung und -begleitung beschlossen:

1. Investition in die Ausbildung für unsere 300 Ehrenamtlichen bei den Firmteams in den Pfarren durch die Junge Kirche. Die Service-, Impuls- und Netzwerkarbeit und das Voneinander Lernen sollen verstärkt werden. Darüberhinaus soll in die Ausbildung in den Bereichen Glaubenskommunikation, Dialog und missionarischer Pastoral investiert werden. Ein erster Workshop startet am 7./8. März in St. Arbogast. Bis Herbst 2025 soll eine Ausbildung entwickelt werden.

2. Diözesane Folgeangebote und Ausbildung für ehemalige Firmlinge. Eine digitale Kommunikation für die Zielgruppe soll entwickelt werden.

Jugendliche die „dran bleiben möchten“ und „Lust auf mehr“ haben, sollen angesprochen werden. Weitere Themen sind regionale Vergemeinschaftung, Vernetzung, Vertiefung und Ausbildung durch diözesane Angebote und Formate (Ausbildung und Beteiligung).

## 7. Beratungen zu dieser Entscheidung

Zu diesen beiden Schwerpunkten folgt ein Austausch in sechs Gruppen, um Ideen zu sammeln, die an das diözesane Firmteam weitergegeben werden, das die Weiterarbeit zu diesen Themen plant und umsetzt. Jeweils zwei Gruppen diskutieren die folgenden drei Fragen:

- Vorschläge für die Ausbildung der Firmteams zu Dialog und Mission
- Vorschläge für Folgeangebote für Firmlinge
- Vorschläge für Pfarren mit besonderen Herausforderungen in der Umstellungsphase.

## 8. Segen

## 22. STATUTEN ERRICHTUNG DER STIFTUNG ABT PFANNER HAUS

Aufgrund der Vereinbarungen zwischen der Diözese Feldkirch als kirchliche Pfründen- Verwaltungsbehörde der Pfarrkirche und Pfarrpfründe Langen bei Bregenz einerseits und der Gemeinde Langen bei Bregenz andererseits sowie des Stiftungsbriefes des Bischofs von Feldkirch vom 23.6.1969 hat das Kuratorium des Abt Pfanner-Hauses am 24. September 1981, abgeändert am 16.10.2013 sowie 11.09.2024 folgende, vom Bischof von Feldkirch genehmigte Statuten beschlossen:

### Präambel

Am 7.9.1970 hat das Kultusamt (Bundesministerium für Unterricht und Kunst) bestätigt, dass die Anzeige des Feldkircher Bischofs vom 23.6.1969 über die kanonische Errichtung der „Stiftung Abt Pfanner-Haus“ am 27.6.1969 eingelangt sei und durch Hinterlegung Rechtspersönlichkeit gemäß Artikel II des Konkordats 1933 im staatlichen Bereich erlangt wurde (Zt. 40.640-Ka/70).

Zweck der Stiftung ist die Errichtung eines Alters- und Pflegeheimes für betagte, sozial- oder pflegebedürftige Personen, vorrangig für solche aus der Pfarre bzw. Gemeinde Langen. Das Abt Pfanner-Haus wurde in den Jahren 1967 – 1969 erbaut. Die röm.-kath. Pfarrkirche St. Sebastian in Langen bei Bregenz und die Pfarrpfründe bei der röm.-kath. Pfarrkirche zu St. Sebastian in Langen bei Bregenz haben zu diesem Zweck den erforderlichen Baugrund kostenlos zur Verfügung gestellt. Die röm.-kath. Pfarrkirche St. Sebastian hat die Kosten für den Bau des Schwesternheimes und der Priesterwohnung übernommen sowie das Bauholz für den Dachstuhl des Gebäudes zur Verfügung gestellt, was einer Kostensumme von ATS 1.585.795 entsprach. Der Beitrag der Gemeinde Langen bei

Bregenz umfasste einen verlorenen Baukostenzuschuss in der Höhe von ATS 2.624.000 dies entsprach ungefähr den Baukosten des Alters- und Pflegeheimes. Die Mitteleinbringung erfolgte somit im Verhältnis 62,33% (Gemeinde Langen) zu 37,67% (Pfarrpfründe und Pfarrkirche Langen). Die restlichen Baukosten wurden aus Zuschüssen seitens des Landes Vorarlberg finanziert.

Die Aufgaben der Bewohnerbetreuung und -pflege sowie der Hauswirtschaft übernahmen die Geistlichen Schwestern vom Kostbaren Blut CPS, welche vom Stammhaus Wernberg/Kärnten für diese Tätigkeit an den Standort Langen beordert wurden. Sie haben dies bis zum Jahr 2012 ausgeführt. In den Folgejahren wurde das Abt Pfanner-Haus aufgrund des zunehmenden Pflegebedarfes der Bewohner mehrfach durch Zu- und Umbauten an diese Erfordernisse angepasst. Nachträglich erworben wurde durch die Stiftung das GSt. Nr. 20/5 im Ausmaß von 342 m<sup>2</sup> sowie das GS1. Nr. 20/4 im Ausmaß von 659 m<sup>2</sup>.

Aufgrund behördlicher Auflagen zur Sicherstellung der geltenden Pflegestandards erfolgte dann in den Jahren 2016 bis 2021 ein gänzlicher Neubau des Pflegeheimtraktes sowie der Umbau von Teilen des Gebäudes. Das alte Pflegeheim und das Schwesternheim sowie die Priesterwohnung wurden zur Gänze abgebrochen. In diesem Zusammenhang wurden von der Stiftung umliegende Teilflächen erworben, aber auch Wohnungseigentumsanteile durch diese gekauft und wieder veräußert. Nach Abschluss der Bauarbeiten im Jahr 2022 und Durchführung einer Parifizierung ist die „Stiftung Abt Pfanner-Haus“ Wohnungseigentümerin in Höhe von insgesamt 6306/6896-Anteilen am Objekt Abt Pfanner-Haus. Die Gemeinde Langen hält darüber hinaus 590/6896 Anteile. Diese beiden Eigentumsanteile sind im Grundbuch Bregenz in EZI. 373 KG 91115 Langen grundbücherlich einverleibt.

Seit dem Jahre 1967 wurden insgesamt Mittel in einvernehmlich festgelegter Höhe im Ausmaß von 44,11% durch die Pfarrpfründe und Pfarrkirche Langen sowie 55,89% durch die Gemeinde Langen in die Stiftung eingebracht (siehe dazu Chronologie vom 11. September 2024 als Anhang A).

1. Die gesamte Verwaltung des Abt Pfanner-Hauses wird von folgenden Organen besorgt:
  - a) Durch das Kuratorium
  - b) Durch den Obmann bzw. Obfrau (nachfolgend Obmann genannt) des Kuratoriums bzw. dessen Stellvertreter
2. Das Kuratorium setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:
  - a) Ein Vertreter des Bischöflichen Ordinariates Feldkirch
  - b) Der jeweilige Ortsfarrer von Langen bei Bregenz
  - c) Der jeweilige Bürgermeister von Langen bei Bregenz
  - d) Zwei Delegierte des Pfarrkirchenrates
  - e) Zwei Delegierte der Gemeindevertretung

Damit eine Beschlussfähigkeit des Kuratoriums gewährleistet ist, können bei Verhinderung die in lit. b), c), d) und e) genannten Mitglieder ein Ersatzmitglied namhaft machen.

3. Das Kuratorium ist jeweils innerhalb von zwei Monaten nach Durchführung einer Gemeindevertretungswahl zu konstituieren. Aus der Mitte des Kuratoriums ist schriftlich ein Obmann und ein Obmannstellvertreter zu wählen sowie ein Schriftführer zu bestellen. Ist der Obmann von kirchlicher Seite, so ist der Obmannstellvertreter aus den Vertretern der Gemeinde zu wählen und umgekehrt.
4. Die Beschlussfähigkeit des Kuratoriums ist gegeben, wenn sowohl von kirchlicher Seite als auch von der Gemeinde jeweils zwei Vertreter

anwesend sind. Die Beschlüsse des Kuratoriums sind mit einfacher Mehrheit zu fassen. Bei Statutenänderungen sowie sonstige Maßnahmen der außerordentlichen Verwaltung (z.B. alle Arten von Vertragsabschlüssen und deren Aufkündigung, Gerichts- und Behördenangelegenheiten, Erbschaftsangelegenheiten, Kredite) ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Bei Gefahr in Verzug, insbesondere bei Elementareignissen, ist der Obmann bzw. sein Stellvertreter mit einem weiteren Mitglied des Kuratoriums entscheidungsbefugt.

5. Das Kuratorium hat jährlich mindestens zwei Sitzungen abzuhalten. Auf Verlangen von mindestens drei Mitgliedern muss vom Obmann innerhalb von vier Wochen eine Sitzung einberufen werden.
6. Der Beschlussfassung durch das Kuratorium bleibt vorbehalten:
  - a) Genehmigung des Jahresvoranschlages und des Rechnungsabschlusses
  - b) Erstellung und Genehmigung von Verträgen aller Art
  - c) Durchführung von baulichen Maßnahmen
  - d) Erwerb von Grundstücken
  - e) Durchführung von Reparaturen und Umbaumaßnahmen an Gebäudesubstanz und Anlagen
  - f) Festsetzung von Mieten für das Gebäude und Pachtzinsen für die Grundstücke
  - g) Personalangelegenheiten
  - h) Bestellung und Entsendung von Beiräten in Gremien Dritter
7. Der Obmann bzw. der Stellvertreter vertritt das Abt Pfanner-Haus gemeinsam mit einem weiteren Kuratoriumsmitglied, wobei die Zusammensetzung sich analog des Pkt. 3. dieser Statuten richtet, nach außen. Er beruft

die Kuratoriumssitzungen mindestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin physisch oder elektronisch ein, leitet diese und sorgt für die Durchführung der Beschlüsse. Sofern das Kuratorium (z.B. für Bau- oder Mietangelegenheiten) einen gesonderten Ausschuss bildet, kann für diesen die Frist für die Sitzungseinladung auf fünf Tage verkürzt werden. Der Obmann ist dem Kuratorium verantwortlich und hat alle Agenden, die das Abt Pfanner-Haus betreffen, wahrzunehmen, sofern sie nicht ausdrücklich dem Kuratorium vorbehalten sind. Bei Befangenheit hat ein anderes Mitglied des Kuratoriums gegenzuzeichnen.

8. Das Abt Pfanner-Haus ist im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten kostendeckend zu führen. Allfällige Abgänge in der Gebarung sind gesondert durch entsprechende Deckungsvereinbarungen (Betriebsvertrag) zu regeln. Davon unberührt sind zum Zeitpunkt dieser Statutenneufassung bestehende Vereinbarungen zur Übernahme von Abgängen. Die Schaffung von Rücklagen für Reparatur- und Baumaßnahmen ist erforderlich.
9. Miete und Betriebskosten werden vom Kuratorium festgesetzt und sind an die „Stiftung Abt Pfanner-Haus“ zu entrichten. Betriebskosten jener Wohnungseigentumsanteile, die nicht im Eigentum der Stiftung stehen, werden ohne gegenteilige Vereinbarung mit der Stiftung nach den Vorgaben des jeweils geltenden Wohnungseigentumsgesetzes (WEG) abgerechnet.
10. Vor einer Auflösung der Stiftung ist die rechtliche Aufhebung des Wohnungseigentums (derzeit vgl. § 35 WEG) erforderlich. In diesem Zusammenhang sind die notwendigen Vereinbarungen über die Aufteilung der eingebrachten Vermögenswerte sowie Miteigentumsanteile zu treffen.

11. Werden im Rahmen der rechtlichen Aufhebung des Wohnungseigentums keine anderslautenden Vereinbarungen geschlossen, werden im Falle einer Auflösung der Stiftung die Vermögenswerte im Verhältnis der Einbringung der eingebrachten Mittel mit 44,11% an die Pfarrpfründe Langen bei Bregenz bzw. mit 55,89% an die Gemeinde Langen bei Bregenz aufgeteilt.
12. In Streitfällen, die nicht unmittelbar durch die Vertreter der Pfarrkirche/Pfarrpfründe Langen bei Bregenz bzw. der Gemeinde Langen bei Bregenz beigelegt werden können, ist als Schlichtungsstelle das Amt der Vorarlberger Landesregierung anzurufen. Die Anrufung kann auch durch eine der bezeichneten Parteien erfolgen. Bei Nichtbeilegung von Streitigkeiten liegt die Zuständigkeit bei den sachlich und örtlich zuständigen Gerichten.

Langen bei Bregenz, 4. Dezember 2024

Die abgeänderten Statuten der kirchlichen „Stiftung Abt Pfanner-Haus“ treten mit dem Tag der Veröffentlichung im Diözesanblatt in Kraft.

*Dr. Bischof Benno, Bischof von Feldkirch  
Dr. Gerhard Walser, Bischöflicher Notar*

## 23. NACHRUF AUF KAPLAN

I. R. NORBERT TSCHOLL

\* 30.12.1952 + 15.2.2025

Seine Eltern Anton und Ida Tscholl führten eine Landwirtschaft in Thüringen. Der Hof lag unterhalb der St. Anna-Kirche. Mit Fleiß und Einsatz haben sie die sechsköpfige Familie und die Tiere versorgt. Die Geschwister von Norbert hießen Toni, Herlinde und Georg. Nach dem Tod von Toni und besonders nach dem frühen Tod von Georg, hat sich seine Mutter sehr um Norbert gesorgt und ihn verwöhnt.

Er hat die Volksschule Thüringen, dann das Gymnasium Bludenz besucht. Gearbeitet hat er bei der Gemeinde Thüringen, später beim Finanzamt und in Liechtenstein bei der Firma Hilti. In Norbert wuchs immer mehr der Wunsch Priester zu werden. So hat er in einem Aufbaukurs die Matura nachgeholt, trat danach ins Priesterseminar Innsbruck ein und hat die theologischen Studien an der Universität Innsbruck mit dem Magistrat abgeschlossen. Weil die Verantwortlichen Bedenken wegen der Eignung hatten, wurde Norbert Mitglied beim Engelwerk. Dort erlangte er am 21. Dezember 1986 die Diakonatsweihe. Dieses Datum steht in der Todesanzeige versehentlich als Priesterweihe. Die Weihe zum Priester empfing Norbert ebenso beim Engelwerk auf dem Petersberg am 29. Juni 1987 durch einen Bischof von Rusaditanus. Norbert wollte aber nicht in diesem Kloster bleiben, trat aus und suchte nach Aufgaben in der Diözese Feldkirch. Durch Bischof Klaus Küng wurde ihm schließlich eine Aushilfstätigkeit erlaubt, die Norbert mit viel Einsatz durchführte. Seine Stationen waren Tschaguns, Silbertal, Nenzing, Bürserberg, Dornbirn Haselstauden, um einige zu nennen. Er war auch beim K-TV, dem katholischen Fernsehprogramm tätig, das seinen Sitz in Gossau in der Schweiz hatte. Sein Wohnort war jedoch immer Thüringen, Faschinastraße 4, in jenem Haus, das er von seiner

Tante geerbt hatte und in dem er sterben konnte. Ab 2019 wurde Norbert immer kränklicher und schwächer. Er musste oft ins Krankenhaus und benötigte schließlich ganztägige Betreuung. Norbert war auf seine Art ein Sonderling. Wenn ihm etwas nicht gepasst hat, konnte er wütend und nachtragend werden; wenn ihm was gefallen hat, konnte er ein angenehmer, sogar humorvoller Gesprächspartner sein. Man durfte nur bestimmte Themen nicht ansprechen. Sein Autoritätskonflikt und seine Verletztheit kamen erst ganz am Ende des Lebens zur Ruhe. Nach seiner Erblindung im vergangenen Jahr wurde Norbert ruhiger und gelassener.

Wir empfehlen ihn dem Frieden Gottes an. Er möge bei Gott ruhen dürfen in Frieden und Erfüllung finden für das, was er sich in seinem Leben ersehnt hatte.

Pfarrer in solidum Mag. Jodok Müller





